

Gemeinde Furna

Protokoll Nr. 01/2020

Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2020, 20.15 Uhr, Mehrzweckhalle

Vorsitz: Cornelia Roffler

Anwesend: 29 Stimmberechtigte, 2 Gäste

Protokoll: Karin Held

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmezählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019
4. Eigentümerbeiträge Sanierung Danusastrasse: Beschluss über die Kriterien zur Festlegung der Eigentümerbeiträge
5. Jahresrechnung Schulverband FFJS: Schuljahr 2018/19
6. Budget Schulverband FFJS: Schuljahr 2020/21
7. Kreditanfrage: Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung Furna: CHF 40'000.00
8. Kreditanfrage: Neubau Einlauf- /Überlaufwerk Einlauf Strichgräbli – Cherplatz: CHF 26'000.00
9. Kreditanfrage: Untermuerung Liegenschaft Anhorna: CHF 45'000.00
10. Kreditanfrage: Neuanschaffung Schneefräse: CHF 300'000.00
11. Informationen
12. Verschiedenes und Umfrage

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Cornelia Roffler, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung pünktlich um 20.15 Uhr. Einen speziellen Gruss richtet sie an Luzi Pfister, Präsident der Schätzungskommission, welcher beim Traktanden 4 für weitergehende Auskünfte zur Verfügung stehen wird.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung am 12. Juni 2020 mit Traktandenliste im Bezirksamtsblatt publiziert wurde. Eine Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt. Zudem erfolgte eine Publikation auf der Webseite der Gemeinde Furna. Die Akten zu den Traktanden waren auf der Kanzlei während den Schalterstunden seit dem 16. Juni 2020 einsehbar. Die Gemeindeversammlung wurde somit ordentlich einberufen und ist beschlussfähig.

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände gemacht, so dass nach dieser vorgegangen wird.

2. Wahl von zwei Stimmezählern

Als Stimmezähler vorgeschlagen und gewählt werden Edith Bärtsch und Armin Herger. Die Stimmezähler ermitteln 31 Anwesende, davon sind 29 stimmberechtigt.

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 lag vom 13. Januar 2020 bis 10. Februar 2020 zur Einsichtnahme auf. Die Auflage wurde im Bezirksamtsblatt vom 10. Januar 2020 publiziert. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2019 ist somit genehmigt.

Strassen und Plätze	33.
Einzelne Strassen und Wege in einzelnen Dossiers alphabetisch	33.03
Danusastrasse mit Bünda und Rona	33.03.04

4. Eigentümerbeiträge Sanierung Danusastrasse: Beschluss über die Kriterien zur Festlegung der Eigentümerbeiträge

Die erste Etappe der Sanierung der Danusastrasse konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bauabnahme fand am 26. Mai 2020 statt. Cornelia Roffler führt rückblickend die einzelnen Stationen bis heute auf:

Die Gemeindeversammlung vom 12. Januar 2017 beschloss die Sanierung der Danusastrasse im Sinne von Art. 17 MelG, jedoch ohne Güterzusammenlegung. Die geschätzten Kosten für das Gesamtprojekt betragen CHF 2'580'000.00. Für die 1. Etappe hiess die Gemeindeversammlung vom 12. Januar 2017 einen Bruttokredit von CHF 1'700'000.00 gut. Die Kostenbeteiligung der Grundeigentümer und Nutzniesser (Eigentümerbeiträge) wurde auf 10% der Gesamtkosten festgesetzt. Der nach Abzug der Subventionen und Eigentümerbeiträge verbleibende Betrag von ca. CHF 500'000.00 wurde als Beitrag der Gemeinde aus öffentlicher Interessenz gutgeheissen. Weiter wurden vier Schätzer und Schätzerstellvertreter gewählt. Als Obmann der Schätzungskommission wurde Luzi Pfister aus Waltensburg dem zuständigen kantonalen Departement zur Wahl vorgeschlagen und auch gewählt.

Von den Gesamtkosten der 1. Etappe wurden folgende Abzüge als nicht beitragsberechtigt eingestuft:

Gesamtkosten 1. Etappe	CHF 1'700'000.00
- Teilstück Börtjiweg – Riedjitobel (nicht sanierungsbedürftig)	CHF 106'000.00
- Touristische Interessenz	CHF 140'000.00
- nicht landwirtschaftlich genutzte Gebäude	<u>CHF 15'000.00</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 1'439'000.00
Beitrag Bund: 37.0 %	CHF 532'430.00
Beitrag Kanton: 29.7 %	<u>CHF 427.383.00</u>
Total	CHF 959'813.00

Die Subventionskürzung zufolge touristischer Interessenz beträgt CHF 93'380.00 (66.7% von CHF 140'000.00).

Nachdem sich eine Kostenüberschreitung von CHF 100'000.00 für die 1. Etappe abzeichnet, erhöhen sich auch die Eigentümer- und Nutzniesserbeiträge auf ca. CHF 180'000.00 (10% von den Gesamtkosten gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12. Januar 2017). Die Schätzungskommission hat einen Kostenverteiler für diese Beiträge erstellt. Diese

Kriterien hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 25. Mai 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Berechnet werden die einzelnen Beiträge nach folgendem Schema:

- einer Pauschale pro Grundeigentümer
- einer Pauschale pro Parzelle mit Wohnnutzung
- Gewichtete Parzellenfläche: Wiese 1; Wald-Weide 0.2
- Benützung der ausgebauten Wegstrecken unterteilt in 3 Klassen

Innerhalb des Bezugsgebietes liegende Objekte, die einen besonderen Nutzen aus der Danusastrasse ziehen, können mit Pauschalbeträgen belastet werden (Wohngebäude, übrige Gebäude und Anlagen mit speziellem Nutzen, Anlagen Swisscom, Kraftwerke, Alpen, touristische Anlagen usw.). Allfällige Subventionskürzungen werden angemessen berücksichtigt.

Die Gewichtung der einzelnen Kriterien fällt in den Aufgabenbereich der Schätzungskommission.

Die Grundeigentümerpauschale wird pro Etappe durch die Schätzungskommission festgelegt. Eigentümer mit nur einer Parzelle im Mit- oder Gesamteigentum werden anteilmässig berücksichtigt. Eigentümern mit mehreren Parzellen wird nur eine Grundeigentümerpauschale angerechnet.

Bei der Gebäudepauschale (Baute mit Wohnnutzung) wird die Grundpauschale mit dem Faktor der Wegstrecke, eingeteilt in die nachfolgenden Klassen, multipliziert:

Klasse 1: Wegstrecke Riedji – Abzweigung Ried	Faktor 0.5
Klasse 2: Abzweigung Ried – Abzweigung Schwänzelegg	Faktor 0.9
Klasse 3: Abzweigung Schwänzelegg – Uf dr Bünnda/Rona	Faktor 1.0

Die Pauschale für spezielle Objekte wird durch die Schätzungskommission festgelegt.

Die Restkosten, welche nach Abzug der Grundeigentümer- und der Gebäudepauschalen sowie der Pauschale für spezielle Objekte verbleiben, werden auf die gewichteten Parzellenflächen im Verhältnis Wiese 1, Wald und Weide 0.2 verteilt.

Die Kriterien für die Verteilung der Kosten gelten für alle drei Etappen der Sanierung der Danusastrasse.

In der anschliessenden Diskussion beantwortet Luzi Pfister, Obmann der Schätzungskommission, noch einige von den Versammlungsteilnehmern gestellten Fragen. Die Voten handeln vornehmlich um die zufolge touristischer Interessenz nicht subventionsberechtigten CHF 140'000.00. Einige Versammlungsteilnehmer machten sich Gedanken, ob sich dadurch die Eigentümerbeiträge erhöhen würden, was jedoch nicht der Fall ist. Die Beiträge der Eigentümer sind mit 10% der Gesamtkosten festgesetzt. Dadurch dass die Bergbahnen Grösch Danusa AG ebenfalls einen Beitrag an diese 10% zahlen muss, verringern sich die restlichen Kosten, welche den weiteren Beteiligten verrechnet werden. Luzi Pfister hält jedoch fest, dass den Bergbahnen Grösch Danusa AG nicht die vollen CHF 140'000.00 belastet werden können. Hier müsse noch eine gerechte Lösung für alle gesucht werden. Die Schätzungskommission wird diesbezüglich das Gespräch mit der Bergbahnen Grösch Danusa AG suchen. Ein anderer Teilnehmer der Versammlung erkundigte sich, ob zufolge der Subventionskürzung die Gemeinde höhere Kosten zu tragen habe. Dies ist der Fall, da der

nach Abzug der Subventionen und Eigentümerbeiträge verbleibende Betrag als Beitrag von der Gemeinde übernommen wird. Eine weitere Frage wurde zur Berechnung der Pauschale pro Parzelle mit Wohnnutzung gestellt. Der Votant wollte wissen, ob die Grösse des Hauses (Ein- oder Mehrfamilienhaus) eine Rolle spiele. Luzi Pfister konnte dazu jedoch noch keine konkreten Aussagen machen, da dies in der Schätzungskommission noch nicht definitiv festgelegt sei. Eine Möglichkeit wäre, den Verkehrswert der Gebäude zur Berechnung heranzuziehen. Es wurde diesbezüglich jedoch noch nichts festgelegt. Abschliessend hält Luzi Pfister nochmals fest, dass der Kostenverteiler nach dessen Abschluss öffentlich aufgelegt werde und sich jeder daran Beteiligte nochmals schriftlich dazu äussern könne.

Nachdem von der Versammlung keine weiteren Auskünfte mehr gewünscht wurden, kam die Gemeindepräsidentin zum Antrag.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die von der Schätzungskommission genannten Kriterien gemäss Auflage für die Sanierung der Danusastrasse zur Verteilung der Eigentümerbeiträge und Nutzniesserbeiträge zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung folgt dem Antrag des Vorstands und heisst die Kriterien gemäss Auflage für die Sanierung der Danusastrasse zur Verteilung der Eigentümerbeiträge und Nutzniesserbeiträge mit 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

Schulwesen	31.
Protokolle, Jahresrechnungen, Revisorenberichte	31.03

5. Jahresrechnung Schulverband FFJS: Schuljahr 2018/19

Die Jahresrechnung 2018/19 schliesst mit Nettokosten von Fr. 6'423'868.38 ab. Das sind 5.7 % weniger als budgetiert. Für die Gemeinde Furna bleiben Restkosten in der Höhe von CHF 338'283.75, gegenüber den budgetierten CHF 352'193.50.

Petra Wyss geht kurz auf die wichtigsten Posten der Jahresrechnung ein und erläutert den Versammlungsteilnehmern die Gründe für die jeweiligen Abweichungen zum Budget. Für den besseren Abschluss unter anderem beigetragen hat, dass deutlich weniger Lehrmittel angeschafft werden mussten und die Kosten für die Schulverwaltung sowie die Bürokosten geringer ausfielen.

Die Jahresrechnung 2018/19 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Genehmigung der Jahresrechnung des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2018/19.

Beschluss:

Die Jahresrechnung des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2018/19 wird einstimmig genehmigt.

Schulwesen	31.
Protokolle, Jahresrechnungen, Revisorenberichte	31.03

6. Budget Schulverband FFJS: Schuljahr 2020/21

Das Budget 2020/21 sieht Ausgaben von CHF 8'118'625.00 und Einnahmen von CHF 1'570'690.00 vor. Der Defizitanteil der Verbandsgemeinden beträgt CHF 6'547'935.00. Der Anteil der Gemeinde Furna beträgt CHF 314'711.10. Das sind Fr. 23'572.65 weniger als im Schuljahr 2018/19.

Auch hier erläutert Petra Wyss der Versammlung, wie sich die wesentlichen Aufwände und Erträge zusammensetzen und erklärt die wichtigsten Veränderungen im neuen Schuljahr. Tiefer budgetiert werden die Besoldungen und die Anschaffung von Mobilien und Informatik. Die Besoldungen fallen tiefer aus, weil weniger Kinder den Kindergarten Jenaz besuchen und die Pensen reduziert werden. In der Oberstufe werden tiefere Besoldungen budgetiert, weil eine Klasse weniger geführt wird. Für die Anschaffungen von Mobilien und Informatik muss weniger budgetiert werden, weil grosse Investitionen im letzten Schuljahr getätigt wurden, wie die Anschaffung von Notebooks für Schüler/innen oder die Einrichtung des Anbaus des Oberstufenschulhauses in Schiers. Höhere Kosten dagegen werden im Bereich Weiterbildungen, Mittagsverpflegung, Sonderschulung und Schulsozialarbeit erwartet. In Zukunft werden Weiterbildungen zum Lehrplan 21 nicht mehr vom Kanton bezahlt. Der Start der Schulsozialarbeit wurde auf das Schuljahr 2020/21 verschoben, da erst per August 2020 eine qualifizierte Person gefunden wurde.

Der Schulrat hat das Budget 2020/21 an der Schulratssitzung vom 8. April 2020 genehmigt und zuhanden der Gemeindevorstände bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung die Genehmigung des Budgets des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2020/21.

Beschluss:

Das Budget des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2020/21 wird einstimmig genehmigt.

Wasserversorgung	39.
Öffentliche Anlagen	39.03
Unterhalt, Qualitätssicherung, Wasserproben	39.03.01

7. Kreditanfrage: Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung Furna: CHF 40'000.00

Das 2G-Netz, über welches die Alarmierung der Betriebswarte der Wasserversorgung Furna funktioniert, wird per Ende 2020 abgeschaltet. Für die vorhandene Betriebswarte sind keine Ersatzteile mehr lieferbar. Gemäss Aussagen von Herrn Flütsch (Gebäudeversicherung Graubünden) drängt sich eine Neuanschaffung der bereits 25 Jahre alten Betriebswarte auf. Die Alarmierung und Betriebswarte sollten zusammen ersetzt werden, um eine optimale Funktion zu ermöglichen. Dem Gemeindevorstand liegt eine Offerte für die Betriebswarte in der Höhe von CHF 37'609.15 der Firma Hach Lange GmbH, Rheineck, vor. Eine eingeholte Vergleichsofferte der Firma Rittmeyer AG, Baar, war mit CHF 42'030.- um CHF 4'420.85 teu-

rer und entsprach weniger den Vorstellungen des Gemeindevorstands. Ein weitere durch die Firma Rittmeyer AG, Baar, angebotene externe Lösung würde nebst den Anschaffungskosten von CHF 24'645.00 monatliche Kosten von CHF 234.50 verursachen. Bei einer angenommenen Betriebsdauer von 20 Jahren würden die Gesamtkosten CHF 56'280.00 betragen.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von CHF 40'000.00 für die Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung Furna.

Beschluss:

Der Kredit im Betrag von CHF 40'000.00 für die Ersatzanschaffung Betriebswarte Wasserversorgung wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Strassen und Plätze	33.
Einzelne Strassen und Wege in einzelnen Dossiers alphabetisch	33.03
Dorfstrasse	33.03.05

8. Kreditanfrage: Neubau Einlauf- /Überlaufwerk Einlauf Strichgräbli – Cherplatz: CHF 26'000.00

In den letzten Jahren ist es einige Male vorgekommen, dass der Durchlass-Abflussschacht beim alten Postauto-Kehrplatz bei extremen Niederschlägen (Schnee/Regen/Hagel) die grossen Wassermengen nicht mehr schlucken konnte und das Wasser über die Mauer Richtung Kantonsstrasse (Dorfladen / Schulhaus) abfloss. Um die Situation zu verbessern ist ein Einlaufbauwerk mit einem Auffanggitter ob der Mauer sowie einem Überlaufbauwerk am Fusse der Mauer vorgesehen. So könnte das Risiko von möglichen Wasserschäden im Gebiet Mittelberg minimiert werden. Die Baufirma Vetsch Klosters hat das Einlaufbauwerk offeriert. Es liegt eine Offerte in der Höhe von CHF 25'645.85 vor.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von CHF 26'000.00 zum Neubau eines Einlauf- /Überlaufwerks Strichgräbli – Cherplatz.

Beschluss:

Der Kredit im Betrag von CHF 26'000.00 zum Neubau eines Einlauf-/Überwerks Strichgräbli – Cherplatz wird einstimmig genehmigt.

Liegenschaften, Grundstücke	28.
Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in einzelnen Anhorna	28.03
	28.03.01

9. Kreditanfrage: Untermuerung Liegenschaft Anhorna: CHF 45'000.00

Im Jahr 2016 wurde die Gemeinde Furna durch eine Schenkung Eigentümerin der Liegenschaft Anhorna. Ab dem 1. Januar 2018 mietete das Ehepaar Robert und Brigitte Gander die Liegenschaft. Die Laufzeit des Vertrages betrug 10 Jahre. Die vereinbarte Miete war mit CHF 2'400.00 pro Jahr beziffert. Zusätzlich sollten jährliche Investitionen von CHF 4'800.00

getätigt werden. Die vorgesehenen Investitionen wurden gemeinsam vereinbart und wie folgt beziffert.

2017/2018	Räumung und Reinigung sämtlicher Räume	CHF	6'000.00
2018	Sanitäre Anlagen erstellen	CHF	12'000.00
2019	Hinterhaus untermauern	CHF	20'000.00
2020	Stallboden Küchenboden	CHF	10'000.00
Total Investitionen als Anrechnung der Miete auf 10 Jahre		CHF	48'000.00

Anfangs Sommer 2019 fand eine Besichtigung des Vorstehers Liegenschaften statt, um die getätigten Investitionen zu überprüfen. Dabei wurde festgestellt, dass die Räumung und Reinigung sämtlicher Räume einwandfrei gemacht wurden. Die sanitären Anlagen wurden zwar erstellt, aber nicht in dem von der Gemeinde verlangten Wert von CHF 12'000.00. Bei der anschliessenden Besprechung wurde klar, dass die Ansichten des Gemeindevorstands und des Ehepaar Gander über den Wert der getätigten Investitionen auseinandergehen. Geführte Gespräche zwischen dem Ehepaar Gander und dem verstorbenen Präsidenten Simon Erhard konnten nicht nachvollzogen werden, da keine Aktennotizen vorlagen. Der Gemeindevorstand suchte zusammen mit dem Ehepaar Gander nach einer befriedigenden Lösung. Ein neuer Mietvertrag wurde ausgestellt und es wurde vereinbart, dass der Gemeindevorstand die noch ausstehenden Arbeiten ausführen lässt. Der Mietvertrag wurde dahingehend abgeändert, dass die Mieter ab dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2027 eine Monatsmiete von CHF 550.00 bezahlen. Somit ergibt sich unter dem Strich der gleiche Mietertrag wie zu Beginn. Die von der Familie Gander getätigten Investitionen wurden mit CHF 14'379.00 angerechnet.

Der Gemeindevorstand möchte als nächste Investition die Untermauerung der Rückwand neu erstellen und hat diesbezüglich Offerten eingeholt. Die Mauer sowie der Betonboden im hinteren Stallteil sind marode und zerfallen. Ausserdem ist die Holzwand teilweise morsch und somit instabil. Durch die gleichzeitige Verlegung der Sickerleitung wird verhindert, dass weiterhin Wasser in das Gebäude eindringt und somit die Erhaltung der restlichen Bausubstanz langfristig gewährleistet werden kann. Die günstigste Offerte liegt von der Firma Hartmann und Sohn AG, Fideris, vor und beträgt CHF 43'350.10.

Dieses Vorhaben und der dafür beantragte Kredit wird von den Versammlungsteilnehmern kontrovers diskutiert. So votierten einige Versammlungsteilnehmer gegen eine weitere Sanierung der Liegenschaft und plädierten für einen bestmöglichen Verkauf derselben, damit der Gemeinde durch weitere Investitionen nicht noch mehr Kosten entstehen würden. Andere Versammlungsteilnehmer wiesen darauf hin, dass die Liegenschaft der Gemeinde im Jahr 2016 vermacht wurde und die Gemeinde dieses Vermächtnis im Wissen um die notwendigen Sanierungen angenommen habe. Auch wenn im Moment Geld für Investitionen ausgegeben werden müsse, so würde die Gemeinde bei einem allfälligen Verkauf immer noch einen Gewinn erzielen. Weiter tragen die Sanierungen zur Werterhaltung des Maiensässes bei und wenn diese durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden sei gewährleistet, dass die Arbeiten fachmännisch ausgeführt würden. Im Anschluss an diese rege Diskussion liess die Gemeindepräsidentin über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von CHF 45'000.00 zur Sanierung der hinteren Mauer der Liegenschaft Anhorna.

Beschluss:

Der Kredit im Rahmen von CHF 45'000.00 für die Sanierung der hinteren Mauer der Liegenschaft Anhorna wird mit 19 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Strassen und Plätze	33.
Unterhalts- und Winterdienst	33.10
Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	33.10.02

10. Kreditanfrage: Neuanschaffung Schneefräse: CHF 300'000.00

Der Unimog mit der an-/aufgebauten Schneefräse wurde von der Gemeinde Furna im Dezember 1982 angeschafft. Das Aggregat, damals mit 2 Kaminen, wurde im Jahr 2008 durch eine neue Zaugg Frässhleuder ersetzt. Der Unimog ist 38-jährig und mechanisch etwas mitgenommen. Der Kilometerzähler zeigt über 12800 km, der Aufbaumotor zeigt 4039 h. Das 12-jährige Schleuderaggregat musste nach dem Winter 2017/18 repariert werden. Die durchschnittlichen Reparatur- und Unterhaltskosten belaufen sich auf CHF 5'347.00 pro Jahr.

Der Gemeindevorstand beauftragte im Frühling 2019 eine Kommission, bestehend aus Dominik Roth, Urs Bärtsch, Joos Konzett und Bernhard Bärtsch, sich mit der Neuanschaffung einer Schneefräse auseinanderzusetzen. Der Vorstand wurde regelmässig über die laufenden Abklärungen informiert.

An der Vorstandssitzung vom 4. Mai 2020 beschloss der Vorstand, der Gemeindeversammlung den Kauf einer neuen Schneefräse zu unterbreiten. Grössere Reparaturen an der Kuppelung sowie der konstant tiefe Öldruck beim Aufbaumotor sind ein grosses Risiko, dass das Fahrzeug ausfallen könnte. Der Auftrag zur Schneeräumung für den Kanton mit der Fräse kann längerfristig weitergeführt werden. Dafür ist ein verlässliches Fahrzeug notwendig. Je nach Schneemengen kann die Gemeinde die Betriebskosten der Fräse mit den Zahlungen des Kantons decken.

Im Frühling 2020 stand ein Testfahrzeug (Rolba 500) zur Verfügung. Das Demomodell hat sich nach Aussagen der Chauffeure und der Kommission bewährt. Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung einer neuen Schneefräse im Submissionsverfahren ausgeschrieben. Es sind Offerten von drei Anbietern eingegangen. Alle Anbieter haben den gleichen Fahrzeugtyp offeriert. Es handelt sich um die Rolba 500. Die Offerten für ein neues Fahrzeug liegen im Bereich von CHF 330'000.00, die Offerten für ein Demofahrzeug (Rolba 500) liegen im Bereich von CHF 280'000.00.

Der Gemeindevorstand ist überzeugt, dass die Anschaffung notwendig und zeitgemäss ist. Das offerierte Fahrzeug kann unsere Bedürfnisse abdecken und ist von der Grösse her zweckentsprechend.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Versammlung einen Kredit von CHF 300'000.00 für die Ersatzanschaffung einer Schneefräse, Demofahrzeug, vom Typ Rolba 500.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung folgt einstimmig dem Antrag des Vorstandes und genehmigt den Kredit von CHF 300'000.00 für die Ersatzanschaffung einer Schneefräse, Demofahrzeug, vom Typ Rolba 500.

11. Informationen**Kündigung Abwartsehepaar Ion und Florina Nechita**

Das bisherige Abwartsehepaar hat auf den 30. Juni 2020 gekündigt. Auf die Stellenausschreibung sind zwei gleichwertige Bewerbungen von Einwohnern der Gemeinde Furna eingegangen. Der Vorstand hat sich für Dorothea Zwygart entschieden. Sie wird am 1. Juli 2020 ihre Arbeit aufnehmen.

Wald- und Wildruhezonen, neues Bussenverfahren

Die Präsidentin informiert die Versammlung über die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Wald- und Wildruhezonen sowie die Ahndung der Widerhandlungen gegen das Verbot, Wildruhezonen ausserhalb der bezeichneten Routen und Wege zu betreten. Neben den Jagdaufsichtsorganen können auch die Gemeinden Ordnungsbussen gemäss OBV Bussenliste für Übertretungen erheben. Als zuständige Kontrollperson hat der Gemeindevorstand Felix Wyss bestimmt. Die Hinweistafeln werden noch mit dem neuen Gesetzestext beschriftet.

Corona-Pandemie

Der Ausbruch der Corona-Pandemie erforderte die Einberufung des Gemeindeführungstabes. Von Seiten des Kantons sind sehr viele Unterlagen eingegangen. In Furna sind glücklicherweise keine Erkrankungen oder Todesfälle durch Covid19 bekannt. Die Gemeindepräsidentin spricht der Bevölkerung ein grosses Dankeschön für die tadellose Umsetzung der angeordneten Massnahmen sowie die geleistete Hilfe untereinander aus. Dank der inzwischen gelockerten Massnahmen und der Beendigung der aussergewöhnlichen Lage konnte auch der Gemeindeführungstab seine Arbeit niederlegen.

Amtsferien Gemeindevorstand

Die letzte Sitzung des Gemeindevorstandes vor der Sommerpause ist am 13. Juli 2020 geplant. Die Amtsferien dauern bis zum 14. August 2020. In dringenden Fällen sind die Fachvorsteher auch in dieser Zeit erreichbar. Die erste Sitzung nach den Sommerferien findet am 17. August 2020 statt.

12. Verschiedenes und Umfrage**Parkplätze Bahnhof Pragg**

Die Bereitstellung der vier Parkplätze beim Bahnhof Pragg für die Pendler aus Furna wird von einem Versammlungsteilnehmer sehr gelobt.

Finanzlage der Gemeinde Furna

Hinsichtlich der an der heutigen Gemeindeversammlung gesprochenen Kredite fragt ein Versammlungsteilnehmer nach, ob genügend finanzielle Mittel zur Deckung dieser Kredite vor-

handen seien. Die Präsidentin beantwortet die Frage dahingehend, dass die vorhandenen flüssigen Mittel nicht ausreichen werden, um alle Investitionen vorfinanzieren zu können. Deshalb werde in absehbarer Zeit ein Kredit für drei bis vier Jahre aufgenommen werden müssen. Zurzeit habe die Gemeinde Furna jedoch keine Schulden.

Die Präsidentin schliesst die Versammlung um 23.00 Uhr. Sie bedankt sich für die Teilnahme und wünscht allen eine gute Heimkehr.

Cornelia Roffler-Jossen
Gemeindepräsidentin

Karin Held
Gemeindeschreiberin

Furna, 3. Juli 2020